

Ueberdies gelangen alljährlich aus vorhandenen, zu Wohlthätigkeitszwecken bestimmten Baarmitteln an invalide, bedürftige oder kranke Arbeiter namhafte Beträge zur Vertheilung, endlich tritt künftig auch die anlässlich des Geschäftsjubiläums errichtete Unterstützungskasse für Arbeiter und deren Wittwen und Waisen mit

Mark 30 000.—

in Wirksamkeit.

